Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zum Ortschaftsrat in Schneidenbach am 25. Mai 2014

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2014 das amtliche Endergebnis zur Ortschaftsratswahl in Schneidenbach entsprechend § 50 Abs. 3 KomWO festgestellt. Gemäß § 51 Abs. 1 KomWO werden die Ergebnisse der Wahl hiermit öffentlich bekannt gemacht. Bei der Ortschaftsratswahl in Schneidenbach wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Zahl der Wahlberechtigten:	267
Zahl der Wähler:	149
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	5
Zahl der gültigen Stimmzettel:	144
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen	
Stimmen:	423
Wahlbeteiligung:	55,8 %

Von den Parteien und Wählervereinigungen erreichten Gesamtstimmenzahlen und somit ermittelten Sitze im Wahlgebiet:

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Gesamtstimmenzahl: 133 31,4 % Sitze: 1

2 Heimatverein Schneidenbach (HVS)

Gesamtstimmenzahl: 290 68,6 % Sitze: 2

Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Person	Stimmen
1. Groschopf, Jens	89
2. Krause, Herbert	44

2 Heimatverein Schneidenbach (HVS)

Person	Stimmen
1. Wutzler, André	136
Gräßer, Markus	75
3. Müller, Jörn	79

Es wurden folgende Bewerber gewählt:

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Person Stimmen

1. Groschopf, Jens - Berufskraftfahrer 89
Am Berg 2, OT Schneidenbach, 08468 Reichenbach im Vogtland

2 Heimatverein Schneidenbach (HVS)

Person Stimmen

- Wutzler, André Industriemechaniker
 Oststraße 26, OT Schneidenbach, 08468 Reichenbach im Vogtland
- Müller, Jörn Bankkaufmann
 Hauptstraße 25, OT Schneidenbach, 08468 Reichenbach im Vogtland

Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Person Stimmen

Krause, Herbert - Sachbearbeiter
 Weststraße 11A, OT Schneidenbach, 08468 Reichenbach im Vogtland

2 Heimatverein Schneidenbach (HVS)

Person Stimmen

Gräßer, Markus - Dipl.-Kaufmann (FH)
 Oststraße 4, OT Schneidenbach, 08468 Reichenbach im Vogtland

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 25 Abs. 1 Kommunalwahlgesetzes innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Neundorfer Str. 94/96, 08523 Plauen, erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm 5 beitreten.

Diese Bekanntmachung wurde am 30. Mai 2014 als Notbekanntmachung gemäß Paragraph 4, Notbekanntmachung, der Bekanntmachungssatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland vom 29.04.2002, an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Markt 1, durch Aushang veröffentlicht. Die Einspruchsfrist ist somit bereits abgelaufen.

Reichenbach, den 30. Mai 2014

Dieter Kießling Oberbürgermeister